

Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz
 Postfach 3820
 55028 Mainz

Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz							
Aktz.: 70 21 01 13							
03. Juli 2015							
1.WL	01	02	03	04	05	06	VZ
Rücksprache		Kopie	Entwurf	z. d. f. d. A.			

Ra

Ihr/e Ansprechpartner/in
 Sandra Petri

E-Mail
 Sandra.petri
 @rheinhausen.ihk24.de
 Telefon
 06241/ 911751

24.06.2015

Anhörung zur Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes der Stadt Mainz

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 18. März hatten Sie uns um Stellungnahme zum Abfallwirtschaftskonzept für die Landeshauptstadt Mainz gebeten. Leider kommen wir erst jetzt dazu, eine detailliertere Stellungnahme abzugeben. Wir bitten Sie höflichst, diesen Nachtrag noch zu berücksichtigen.

Bei der Befragung der Unternehmen unseres Industrie-, Umwelt und Energieausschusses zeigen sich folgende grundsätzliche Anliegen, um deren Berücksichtigung wir Sie im Interesse der rheinhessischen gewerblichen Wirtschaft bitten:

1. Das Abfallkonzept zeigt in Kapitel 4.3.3 richtigerweise auf, dass auf dem Gebiet der Stadt Mainz sowie im Landkreis Mainz-Bingen keine Deponien betrieben werden. Das Fehlen von ortsnahen Deponien wird zunehmend, insbesondere von der Bauwirtschaft als Problem empfunden. Aufgrund der regen Bautätigkeit sind erhebliche Mengen an mineralischen Bauabfällen durch Bauaushub zu deponieren. Das Gros der Deponien im regionalen Umfeld hat die Arbeit aus Kapazitätsgründen bereits eingestellt oder steht in den nächsten ein bis zwei Jahren vor der Schließung. Dies führt dazu, dass insbesondere Bauunternehmer den Bauaushub weite Strecken nach Hessen oder in die Pfalz fahren müssen. Dadurch steigen natürlich die Transportkosten der Unternehmer. Verursacht wird dies vor allem auch durch den enormen Zeitaufwand, welcher durch die langen Transportwege entsteht.

Zu berücksichtigen ist dabei aber auch, dass die Unternehmer die entstandenen Mehrkosten auf ihre Kunden umlegen müssen, was Bauvorhaben sowohl für Privatkunden als auch für die öffentliche Hand verteuert. Weiterhin wirken sich die langen Transportwege negativ auf die Umwelt aus, allein schon wenn man den CO₂-Ausstoß betrachtet.

In der Fortschreibung des Abfallkonzepts wird auf die Deponie in Wiesbaden verwiesen. Dabei bleibt unberücksichtigt, dass dort die tägliche Aufnahme kontingentiert ist.

2. Zum anderen bitten wir zu berücksichtigen, dass bei den Diskussionen um die gesteigerte Erfassung der Abfallmengen im Rahmen des kommunalen Stoffstrommanagements und der Bewertung von Aufwand und Nutzen auch der politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Wert einer leistungsfähigen Fernwärmeversorgung basierend auf der Müllverbrennung vor Ort berücksichtigt werden sollte, um eine sichere und nachhaltige Bereitstellung der erforderlichen Müllmengen und deren thermische Nutzung für die Fernwärme sicherzustellen.

Hinsichtlich des Abfallwirtschaftsplans – Teilplan Siedlungsabfälle Rheinland-Pfalz (Kapitel 3.5) sollte überprüft werden, ob eine Konkretisierung der Landeszielgrößen im Abfallwirtschaftskonzept der Stadt Mainz überhaupt erforderlich ist, da der grundsätzliche Bezug gemäß KrWG und LKrWG RLP ohnehin geregelt ist. Unabhängig davon sollte überprüft werden, ob in Tabelle 3 nicht die Zielgrößen der Stadt Mainz (bei den Haus-/Sperrabfällen 150 statt 140 kg/(E*a)) anstelle der Landeszielgröße zugrunde gelegt werden müsste. Für das Abfallwirtschaftskonzept sollte daher zunächst überprüft werden, ob diese Werte auch für die Stadt Mainz angewendet werden können.

Die IHK Rheinhausen befürwortet als Interessensvertretung der rheinhessischen Gewerbetreibenden vom Grundsatz her die Fortschreibung des Abfallkonzepts und bittet um Berücksichtigung der o.g. Punkte.



Sandra Petri

Industrie- und Handelskammer für Rheinhausen
Dienstleistungszentrum Worms
Rathenaustraße 20
67550 Worms